

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Vertragsgrundlage der Fa. HOLGER BAUER

1.1. Vertragspartner des Auftraggebers ist die

Fa. HOLGER BAUER, Ortsstraße 18, 90574 Defersdorf / Roßtal, Meisterbetrieb.

1.2. Diese allgemeinen Bedingungen gelten für alle vertraglichen Leistungen der Firma HOLGER BAUER einschließlich Lieferung von Teilen und deren Montage und andere Werkleistungen im Bereich Heizung, Sanitär und Flaschnerei.

Sie gelten spätestens ab Annahme der Leistung. Bei Ergänzungs- und Folgeaufträgen gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend; spätestens ab dem Zeitpunkt der Lieferung der Ware oder der Leistungsannahme durch den Vertragspartner.

1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners beziehungsweise des Auftraggebers werden nicht Bestandteil des Vertrages; auch dann nicht, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

1.4. Verträge kommen, soweit nichts anderes vereinbart wird, erst mit Annahme des Angebots der Fa. HOLGER BAUER zustande. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Fa. HOLGER BAUER. Speziell ausgearbeitete Angebote der Fa. HOLGER BAUER sind 30 Kalendertage bindend. Behördliche oder sonstige Genehmigungen sind im Zweifel vom Auftraggeber zu beschaffen und der Fa. HOLGER BAUER rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

1.5. Wird der Vertrag vorzeitig, das heißt vor Beginn der Leistung der Fa. HOLGER BAUER gekündigt, oder tritt der Auftraggeber aus sonstigen Gründen zurück, ist der Auftraggeber der Fa. HOLGER BAUER zum Ersatz der Aufwendungen oder des entstandenen Schadens verpflichtet; mindestens jedoch in Höhe von 10% des vereinbarten Entgelts oder der Angebotssumme. Dem Vertragspartner bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass der Schaden beziehungsweise die Aufwendungen nicht in dieser Höhe entstanden sind. Danach erfolgt die Berechnung nur in nachgewiesener Höhe.

1.6. Der Vertragspartner verpflichtet sich das vertragsmäßig fertig gestellte Werk innerhalb einer Woche abzunehmen und die Abnahme gegebenenfalls durch ein Abnahmeprotokoll zu bestätigen. Unwesentliche Mängel berechtigen den Auftraggeber nicht zur Verweigerung der Abnahme. Bis zur Abnahme trägt die Fa. HOLGER BAUER die Gefahr der Verschlechterung. Wird die Abnahme ohne sachlichen Grund verweigert, gilt das Werk zehn Kalendertage nach Fertigstellung als abgenommen.

1.7. Vorvertragliche Mitteilungen, insbesondere Angebote, Beschreibungen, Kostenvoranschläge, sind, außer bei ausdrücklicher Vereinbarung, freibleibend und unverbindlich.

Informationen, Angaben in Prospekten, Merkblättern und anwendungstechnischen Hinweisen sollen nur informativ wirken und allgemeine Kenntnis vermitteln. Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, werden sie nicht Vertragsinhalt.

Die Fa. HOLGER BAUER behält sich vor während der Auftragsausführung technische Veränderungen vorzunehmen, soweit sie sich aus dem Fortschritt der technischen Entwicklung ergeben oder sich im Einzelfall im Interesse der Leistungsdienlichkeit der Anlage oder des Werkes als sachdienlich erweisen.

2. Haftungsbeschränkung

Nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen zugestandene Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit, Verzug, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, unerlaubter Handlung und auf Ersatz von Mangelfolgeschäden – auch soweit vorstehende Ansprüche im Zusammenhang mit Gewährleistungsrechten des Vertragspartners stehen – werden mit Ausnahme von Körperschäden ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch die Fa. HOLGER BAUER, oder durch einen Erfüllungshelfen.

3. Zahlungsbedingungen/Preise

3.1. Die von uns angegebenen Preise verstehen sich ohne gesetzliche Mehrwertsteuer, wenn diese nicht ausdrücklich ausgewiesen wurde. Sollte sich die Mehrwertsteuer nach Vertragsschluss erhöhen, ist die Fa. HOLGER BAUER berechtigt, diese im gleichen Umfang zu erhöhen.

3.2. Rechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Das Zahlungsziel beträgt 10 Kalendertage. Auf Verlangen der Fa. HOLGER BAUER ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des Auftragswertes bei Vertragsschluss zu leisten.

3.3. Die Fa. HOLGER BAUER kann für Sachen, die zum Zwecke der späteren Verarbeitung an den Auftraggeber geliefert werden, Abschlagzahlungen verlangen. Diese werden bei Lieferung fällig. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen gestattet der Auftraggeber der Fa. HOLGER BAUER die Demontage der Gegenstände, die ohne wesentliche Beeinträchtigung des Baukörpers ausgebaut werden können und überträgt gegebenenfalls das Eigentum an die Fa. HOLGER BAUER zurück. (siehe auch 4 und 5)

3.4. Gerät der Auftraggeber mit seiner Leistung in Verzug, so ist die Fa. HOLGER BAUER berechtigt von diesem Zeitpunkt ab Zinsen in banküblicher Höhe, mindestens jedoch in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, zu berechnen.

3.5. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Fa. HOLGER BAUER ausdrücklich zustimmt oder wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind.

3.6. Für vom Auftraggeber angeordnete Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden sowie für Arbeit unter erschwerten Bedingungen können Zuschläge berechnet werden.

4. Verarbeitungsklausel

4.1. Verarbeitung oder Umbildung unserer Ware durch den Käufer/Auftraggeber findet ausschließlich für uns statt.

4.2. Bei Verarbeitung mit anderen, uns nicht gehörenden Waren steht uns Miteigentum an der neuen Sache zu in dem Verhältnis des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware zum Anschaffungspreis der anderen verarbeiteten Waren (zur Zeit der Verarbeitung).

5. Einfacher Eigentumsvorbehalt

5.1. Die verkaufte beziehungsweise angelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum des der Fa. HOLGER BAUER. Mit Bezahlung (der letzten Rate) geht das Eigentum an der Ware ohne weiteres auf den Auftraggeber über.

5.2. Der Käufer oder der Auftraggeber verpflichtet sich, bis zur vollständigen Bezahlung des (Kauf-)Preises weder durch Verkauf, Verpfändung, Vermietung, Verleihung oder in sonstiger Weise über die Ware zu verfügen. Beim Zugriff Dritter ist die Fa. HOLGER BAUER unverzüglich zu informieren.

6. Schlussbestimmungen

6.1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit einer schriftlichen Vereinbarung. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

6.2. Als Gerichtsstand und Erfüllungsort gilt vorbehaltlich anderer Vereinbarungen und zwingender Vorschriften Fürth/Bay. Deutschland.

6.3. Der Vertrag bleibt auch bei Nichtigkeit oder rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Sollte eine Regelung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird sich die Fa. HOLGER BAUER unverzüglich bemühen den erstrebten Erfolg auf rechtlich zulässige Weise herbeizuführen.